

Buchrezension

Christoph Schreiber, Sachenrecht, 7. Aufl., Richard Boorberg Verlag, Stuttgart 2018, 330 S., € 29,80.

I. Einleitung

Das Sachenrecht wird von vielen Studierenden der Rechtswissenschaft gefürchtet, insbesondere die Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld) gelten gemeinhin als besonders schwierige Materie. Diese Furcht besteht jedoch mehr oder weniger zu Unrecht. Denn wer sich das nötige Verständnis für die Grundstrukturen des Sachenrechts verschafft hat, dürfte in Prüfungen mit sachenrechtlichem Gegenstand wenige Probleme bekommen. Zur Aneignung sachenrechtlichen Wissens steht ein breites Angebot an Lehrbüchern, Skripten und sonstigen Lernmaterialien zur Verfügung. Studierende sollten hierbei das Lehrbuch von *Christoph Schreiber* in die engere Auswahl einbeziehen.

II. Autorenschaft und Form

Das 1993 erstmals erschienene und von *Klaus Schreiber* begründete Werk wird in der siebten Auflage von *Christoph Schreiber* fortgeführt. Eine Änderung des Lehrbuchkonzepts ging mit jenem Wechsel in der Autorenschaft nicht einher. Der bereits in den Voraufgaben beschrittene Weg soll – so der begründende und der übernehmende *Autor* in ihrem Vorwort – weitergegangen werden. Das Lehrbuch zeichnet sich durch eine gelungene Typografie aus, die die Informationsaufnahme erleichtert. Die angenehme Schriftgröße und das Einrücken der Beispielfälle fördert die Lesbarkeit. Auf Skizzen oder Schaubilder wird fast gänzlich verzichtet. Die einzige Ausnahme bildet ein äußerst hilfreiches Grundbuchmuster (S. 230–233). Positiv hervorzuheben ist zudem, dass vor jedem Kapitel Literaturhinweise zur Vertiefung gegeben werden. Wünschenswert wäre die Ergänzung um ein Gesetzesverzeichnis, da dies das Auffinden bestimmter Themengebiete noch weiter erleichtern würde.

III. Aufbau und Inhalt

Das Werk beginnt mit einer umfassenden Einleitung, an die sich vier weitere Teile anschließen. Jeder Teil fasst einen bestimmten Themenbereich zusammen und bereitet diesen in didaktisch ansprechender Art und Weise auf. In der Einleitung werden die Grundlagen des Sachenrechts vermittelt, wozu u.a. die Stellung des Sachenrechts in der Gesamtrechtsordnung und im Regelungssystem des BGB sowie die sachenrechtlichen Grundbegriffe und Prinzipien gehören. Auf die Einleitung folgt eine Darstellung des Besitzes. Erfreulich ist, dass der Autor in diesem Zusammenhang die Berührungspunkte des Sachenrechts mit dem Schuldrecht – wenn auch stark verkürzt – in eigenen Unterkapiteln aufzeigt (Besitzschutz gem. § 823 BGB, siehe S. 86; Besitz als Gegenstand eines Anspruchs aus § 812 BGB, siehe S. 87). Der dritte Teil widmet sich dem Eigentum, wobei Ausführungen zur historischen Entwicklung des Privateigentums unterbleiben. Eine Abhandlung hierüber ist für ein auf die Vermittlung des examensrelevanten Wissens ausgerichtetes Lehrbuch

entbehrlich.¹ Der vierte Teil behandelt die Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und an Rechten. Exemplarisch hervorzuheben ist das gut aufbereitete Kapitel zur „Sicherungsübereignung“, die nicht nur in der Klausurpraxis eine wichtige Rolle spielt. Gegenstand des fünften und letzten Teils ist das Grundstücksrecht, dessen geschlossene Darstellung sich in einem eigenen Abschnitt anbietet. Das Lehrbuch von *Christoph Schreiber* hebt sich auch insofern von der Konkurrenz ab.²

IV. Fazit

Das Lehrbuch von *Christoph Schreiber* bereichert das Angebot an sachenrechtlichen Lernmitteln. Aufgrund der leicht verständlichen Ausführungen, die den nötigen Tiefgang jedoch nicht vermissen lassen, und der ansprechenden Gestaltung kann die Lektüre nur empfohlen werden. Es ist dem *Autor* zu wünschen, dass sein Werk eine große Leserschaft findet.

RA und Wiss. Mitarbeiter Veris-Pascal Heintz, St. Ingbert/Saarbrücken

¹ Vgl. hierzu aber *Coing*, Europäisches Privatrecht, Bd. 1, 1985, S. 269 ff.; *ders.*, Europäisches Privatrecht, Bd. 2, 1989, S. 367 ff.

² So werden grundstücksrechtliche Fragestellungen in anderen Lehrbüchern nicht geschlossen, sondern vielmehr an mehreren Stellen angesprochen, vgl. etwa *Lüke*, Sachenrecht, 4. Aufl. 2018, der das Grundbuchrecht (§ 9) und die Übertragung von Eigentum an unbeweglichen Sachen (§ 10) in jeweils eigenen Kapiteln abhandelt. *Prütting*, Sachenrecht, 36. Aufl. 2017, sieht zwar ein eigenes Kapitel zum Liegenschaftsrecht im Allgemeinen vor (§§ 15–24), erörtert den Erwerb und Verlust des Grundeigentums (§§ 29–31) aber in einem Kapitel zum Eigentum.